



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Migration (SEM)

*Geht per E-Mail an:*  
*sandrine.favre@sem.admin.ch*  
*helena.schaer@sem.admin.ch*

Basel, 20. März 2019

**Regierungsratsbeschluss vom 19.03.2019**

**Vernehmlassung zur Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat (PA19); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum im Betreff erwähnten Geschäft und lassen Ihnen nachstehend gerne unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und damit die Einführung eines gesicherten und modernen Ausweises in Kreditkartenformat grundsätzlich. Der Ausweis im neuen Format erfüllt die heutigen Sicherheitsanforderungen und entspricht auch einem zunehmenden Bedürfnis der ausländischen Wohnbevölkerung. Dessen Erstellung führt jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand für die Kantone, der möglichst tief zu halten ist und angemessen abgegolten werden muss.

Im Zusammenhang mit den Gebühren weisen Sie im erläuternden Bericht (S. 10) darauf hin, dass der Aufwand für die Ausweisdaten erfassenden Behörden viel kleiner sein wird, wenn die Fingerabdrücke nicht abgenommen werden müssen. Diese Feststellung können wir nicht teilen. Der Verzicht auf die Biometrisierung der Fingerabdrücke spart höchstens ein paar Sekunden, die uns in diesem Zusammenhang kaum erwähnenswert scheinen. Hingegen begrüssen wir jede beabsichtigte Vereinfachung. So begrüssen wir den Verzicht der Adresse auf dem Ausweis und den Verzicht der Ausstellung eines neuen Ausweises bei einem Kantonswechsel.

Wir stellen im Weiteren fest, dass die Gebühr für die Erfassung der biometrischen Daten (Ausweis ohne Chip) nicht kostendeckend ist. Deshalb ersuchen wir Sie, diese Gebühren nochmals zu überprüfen und dem tatsächlichen Aufwand der Kantone anzupassen. Rund 2/3 der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt sind Staatsangehörige aus den EU/EFTA Staaten. Der zusätzliche Administrativaufwand für die Erfassung der biometrischen Daten (Foto/Unterschrift) kann aus Gründen der Nichtdiskriminierung nicht durch eine beliebige Erhöhung der Ausweisgebühren abgegolten werden. Der dem Kanton entstehende Mehraufwand durch zusätzlichen Personalbedarf müsste somit durch eine Reduzierung des Bundesgebührenanteils (Art. 10 Abs. 2 GebV-AIG) kompensiert werden.

Grundsätzlich ist ausserdem zu hinterfragen, ob die biometrischen Daten (mit oder ohne Chip) alle fünf Jahre neu erhoben werden müssen. Um den Aufwand für die kantonalen Registrierungszentren und die betroffene Wohnbevölkerung so gering wie möglich zu halten, erscheint es angezeigt, die Gültigkeitsdauer der erfassten biometrischen Daten von fünf auf zehn Jahre zu erhöhen.

Zur Reduzierung von Mehraufwand wäre zudem zu prüfen, ob – analog der Ausstellung von Schweizer Identitätskarten –, die Ausstellung der Ausländerausweise bzw. die Datenerfassung über die Gemeinden erfolgen könnte. Im erläuternden Bericht (S. 12) wird ausgeführt, dass auch das SEM von dieser Möglichkeit ausgeht. Leider wird zur konkreten Umsetzung in der Praxis nichts erwähnt. Unklar bleibt, ob die Gemeinden in diesem Fall eigene Biometriegeräte anschaffen müssten oder, ob die Möglichkeit besteht, das System «NAVIG», das den Gemeinden für die Antragserfassung der Identitätskarten zur Verfügung steht, zu nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin